

		AZ:	61.2 / Herr Schulz
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0355/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	16.08.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Antrag von Ratsfrau Bühse im Bau-,
Planungs- und Umweltausschuss am
24.05.2012**

- Lärmemissionen durch Straßenverkehr

Begründung:

Zur Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG in Schleswig-Holstein wurden im Auftrage des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) strategische Lärmkarten ausgearbeitet. Diese sind mittlerweile unter der Adresse www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas/ veröffentlicht.

Dort sind unter den Karten für ca. 1.700 km Straßen und 70 km Eisenbahnstrecken der AKN, die im Auftrag des Landes ausgearbeitet wurden, auch die bislang für Neumünster ermittelten Daten zu finden.

Zur weiteren Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat auch die Stadt Neumünster auf Grundlage der Lärmkarten bis zum 18. Juli 2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen, um die Lärmsituation zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegenzuwirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen. Der Lärmaktionsplan aus der 1. Stufe ist zu prüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Bei der Aufstellung und Überprüfung der Aktionspläne haben die Gemeinden der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und effektiv mitzuwirken.

Über die gesetzeskonforme Aufstellung des Aktionsplanes ist der europäischen Kommission über die Landes- und Bundesregierung zu berichten.

Beschwerden über Belästigungen durch den allgemeinen Straßenlärm liegen der Verwaltung nur vereinzelt, ohne besondere räumliche Schwerpunkte vor. Im Rahmen der 2. Stufe der Umsetzung der Umgebungsrichtlinie der EU werden z. T. erneute Prüfungen erfolgen und, soweit erforderlich, entsprechende Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Dies betrifft auch verschiedene Bereiche im Verlauf des Innenstadtrings.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in Sachen Straßenverkehrslärm keine eigenen Messungen durchführt bzw. veranlasst. Evtl. Handlungsbedarfe werden nur auf der Grundlage der einschlägigen Berechnungsmethoden durchgeführt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister